



Windräder im Paderborner Land: Der Ausbau erneuerbarer Energien im Rahmen der Energiewende ist ein gesellschaftliches Vorhaben, betont der Regionalverband Windenergie. Private Klagen Einzelner gegen Windräder seien das Gegenteil von Gemeinnützigkeit. FOTO: M. KÖPPELMANN

Wind-Verband bläst zur Attacke

BWE-Regionalverband schaltet Finanzamt ein: Das Regionalbündnis Windvernunft finanziert mit steuerabzugsfähigen Spenden Klagen gegen Windkraftträder, so der Vorwurf

Von Sabine Kauke

■ **Paderborn.** Die Auseinandersetzungen zwischen Windkraft-Verfechtern und Kritikern gehen in eine neue Runde: Der Regionalverband des Bundesverbandes Windenergie (BWE) wirft dem Regionalbündnis Windvernunft vor, den Status der Gemeinnützigkeit zu missbrauchen, weil Spenden für private Klagen gegen Windkraftanlagen eingesetzt werden.

Nach Einschätzung des BWE-Regionalverbandes Paderborn-Höxter-Lippe arbeitet das Regionalbündnis Windkraft mit „einer mehr als fragwürdigen Spendenpraxis“. Darum hat der BWE das Finanzamt für Steuerstrafsachen in Bielefeld eingeschaltet und um Klärung gebeten. Das teilt der Regionalverband in einer Presseerklärung mit.

Der Regionalverband mit unter anderem Kerstin Haarmann im Vorstand wirft dem als gemeinnützig anerkannten Regionalbündnis Windkraft vor, um steuerabzugsfähige Spenden zu werben und mit diesem Geld dann private Klagen von Anliegern gegen Windkraftanlagen zu unterstützen. So geschehen, laut BWE, bei einer Veranstaltung im Salzkottener Ortsteil Scharmede. Schon im Vorfeld sei den Anliegern der Windkraftanlagen dieser „Spenden-Service“ angepriesen worden.

In Borchon stelle sich zudem die Frage, ob das Regionalbündnis direkt eine private Klage eines SPD-Ratscherrn gegen Windkraftvorhaben unterstütze. Auf der Internetseite werbe die Bürgerinitiative Gegenwind Borchon konkret um Spenden an das Regionalbündnis Windvernunft.

„Aktuell sammeln wir insbesondere für Klagen gegen weitere Windkraftanlagen in Eteln . . .“, heißt es dort.

Nach Auffassung des BWE-Regionalverbandes seien Anliegerklagen in der Regel nicht steuerlich absetzbar. Der Verband sei darum der Meinung, dass es illegal sein könnte, als gemeinnützig anerkannter Verein Spenden für private Klagen zu verwenden, so dass ein sogenannter Umgehungsstatbestand vermutet werde. Denn Klagen, so der Wind-Verband, die private Ansprüche Einzelner in Bezug auf Windkraftanlagen verfolgen, seien „das exakte Gegenteil von Gemeinnützigkeit“. Der Ausbau erneuerbarer Energien im Sinne der Energiewende sei ein gesellschaftliches Vorhaben, das von allen politischen Entscheidungsebenen gefordert werde. Das Bündnis Windver-

nunft hingegen betreibe eine „reine Windkraft-Verhinderungspolitik“.

Heiner Brinkmann, Sprecher des Regional-Bündnis Windvernunft, will zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stellungnahme zu den Vorwürfen abgeben, mit denen er erst von dieser Zeitung konfrontiert wurde: „Ich habe noch nichts in der Hand.“

Beim Finanzamt für Steuerstrafsachen werden zu konkreten Anzeigen keine Angaben gemacht, sagte Behördenleiter Martin Kaufmann gegenüber der NW. Grundsätzlich gehe das Bielefelder Finanzamt, das Steuerstrafaten untersucht und verfolgt, allen Hinweisen nach. Erhärtet sich dabei ein Tatbestand der Steuerhinterziehung nicht, wird ein Verfahren eingestellt, andernfalls die Staatsanwalt eingeschaltet.